



Bezirksregierung

Weser-Ems

Dienstgebäude: Ratsherr-Schulze-Straße 10

Bezirksregierung Weser-Ems, 26106 Oldenburg

Inselgemeinde Juist

Postfach 1464

26560 Nordseebad Juist

Inselgemeinde Juist

Eing. 1 6. OKT 1996

6065

Gegen Empfangsbekanntnis

Bearbeiter: Herr Wilts

Kopie, Herrn Oluper

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
II / 60 Br-Je v. 24.04.96

Mein Zeichen
502.10-62224-12/2-15

Tel.: (0441) 799-
20 33

Oldenburg
09.10.1996

Deichrechtlicher Ausnahmegenehmigungsantrag zur Anlegung von Wagenabstellplätzen durch die Gemeinde Juist im Deichvorland (Deponie) von der Insel Juist.

Anlagen: Antrag vom 24.04.1996 mit Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Ihren Antrag vom 24.04.1996 II / 60 Br-Je erteile ich Ihnen die Ausnahmegenehmigung für die Anlegung von Wagenabstellplätzen durch die Inselgemeinde Juist nach § 3 Nr. 3 der Verordnung vom 23.03.1976 des Regierungspräsidenten Aurich i.V. mit § 21 Abs. 4 NDG.

Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Die Ausnahmegenehmigung vom Verbot wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Die Antragsunterlagen mit den nachfolgenden Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausnahmegenehmigung.
2. Beginn und Ende der Arbeiten sind rechtzeitig dem mit der Bauüberwachung beauftragten Staatlichen Amt für Insel- und Küstenschutz (StAIK) und dem Landkreis Aurich - untere Deichbehörde - anzuzeigen.
3. Arbeiten im Bereich des Deichvorlandes dürfen nur in der Zeit zwischen dem 15. April und dem 31. August durchgeführt werden. Die Wagenabstellplätze dürfen ausnahmsweise auch außerhalb dieser Zeit durchgeführt werden, da die Höhenlage der Deponie oberhalb des derzeit zu erwartenden max. Wellenauflaufes bei einer sehr schweren Sturmflut liegt.

Die Erschließung hat über vorhandene befestigte Fahrwege zu erfolgen.

Dienstgebäude
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Berufszeiten
Mo.-Fr. 9-12 Uhr
Di. und Do. auch
14-15.30 Uhr
Besuche bitte
möglichst vereinbaren

Telefon
(0441) 7 99-0
Telefax
(0441) 7 99-20 04

Paketanschrift
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
Telex
2 5 804 niold d

Überweisung an Regierungsbezirkskasse Weser-Ems, Aurich
Konto-Nr. 285 015 10 Landeszentralbank Leer (BLZ 285 000 00)
Konto-Nr. 90 845 Kreissparkasse Aurich (BLZ 284 510 50)
Konto-Nr. 15 55-307 PGiroA Han (BLZ 250 100 30)